Haushaltssatzung

der Gemeinde Tuchenbach
Landkreis Fürth

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Tuchenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge von	3.249.150,00	S1+Zeile 17/19
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.661.610,00	S2+Zeile 18/20
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-412.460,00	S7
2. im Finanzhaushalt		
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.633.450,00	S1
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.210.160,00	S2
und einem Saldo von	-576.710,00	S3
b) aus Investitionstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.181.600,00	S4
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.576.300,00	S5
und einem Saldo von	-394.700,00	S6
c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	500.000,00	S8
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	100.000,00	S9
und einem Saldo von	400.000,00	S10
und dem Saldo des Finanzhaushalts		
d) (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-571.410,00	S11

ab.

§ 2

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Tuchenbach
28. März 2022

(Siegel)

Gemeinde Tuchenbach

(Unterschrift)
Erster Bürgermeister

Leonhard Eder
1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat am 04.04.2022 beschlossen und vom Landratsamt am 16.08.2022 rechtsaufsichtlich überprüft und genehmigt. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2022 nebst Ihren Anlagen liegt bis zur nächsten öffentlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung nach Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung öffentlich während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Obermichelbach Zi 2.1 aus.